



## Gesundheit und Pflege

Überprüfung für die Zulassung als

# Heilpraktiker/-in beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

## 2012

# Der Lehrgang

Seit August 2009 ist der Weg frei für Behandlungen ohne Verordnung (BVerwG 3C 19.08). Ein Physiotherapeut kann nach diesem Urteil eine auf das Gebiet der Physiotherapie begrenzte Heilpraktikererlaubnis erhalten. Hierfür muss er sich einer Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt unterziehen. Diese Überprüfung soll sich auf solche Kenntnisse beschränken, die zur eigenverantwortlichen Anwendung von Physiotherapie erforderlich und nicht bereits durch die Berufsausbildung vermittelt worden sind.

Der Lehrgang vermittelt die Themen, die zur erfolgreichen Prüfung notwendig sind.

Die Inhalte sollen eine diagnostische Sicherheit des Physiotherapeuten bei der freien Behandlung von Patienten ohne ärztliche Verordnung gewährleisten. Die Verantwortung für die Gesundheit der Patienten steigt, die Möglichkeiten ihrer Behandlung werden größer. Das Gesundheitsamt legt deshalb erhöhten Wert auf Kenntnisse der inneren Medizin und des Rechts.

Nach bestandener Lehrgangsprüfung haben Sie die Möglichkeit, beim zuständigen Gesundheitsamt einen Antrag auf die Erteilung der Erlaubnis zum Heilpraktiker eingeschränkt auf den Bereich der Physiotherapie zu stellen.

## Die Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzung

Physiotherapeut/-innen mit Berufsabschluss

## Voraussetzungen zur Prüfung:

- Zeugnis des Berufsabschlusses
- Auszug aus dem Melderegister
- Lebenslauf
- Polizeiliches Führungszeugnis (sittlich zuverlässig)
- Ärztliche Asstest über körperliche und geistige Gesundheit

## Inhalte des Lehrgangs

### Vertiefte Physiologie und Pathophysiologie

(12 UE)

- des Atmungssystems
- des Kreislaufsystems
- bösartiger Neubildungen
- von Stoffwechselerkrankungen
- der Entwicklung des Menschen vom Säugling bis zum alten Menschen einschließlich differentialdiagnostischer Aspekte von Entwicklungsstörungen

### Kenntnisse über Ursachen, Differentialdiagnose und Komplikationen

(20 UE)

- von Erkrankungen und Befunden Rheuma, Gicht, Arthrose; Kopfschmerzen; Schulterschmerzen; Rückenschmerzen; Hüftschmerzen und Knieschmerzen;
- Thrombose und Thrombophlebitis
- von Erkrankungen des Nervensystems und der Nervenbahnen, wie Polyneuropathie; Nervenläsionen; Isolierte Parsen (z.B. Fazialisparese); Schädigung des Rückenmarks; Meningitis und Enzephalitis; das Cauda-Syndrom;
- von Erkrankungen des Knochens und des Knochenmarks wie Osteoporose, Knochenmetastasen, Osteomyelitis, Plasmozytom

<b>Kenntnisse über Symptome, Differentialdiagnose und Komplikationen</b>	<b>(7 UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• davon ansteckender Hauterkrankungen, von Tumorerkrankungen am Bewegungsapparat, von Erkrankungen und Störungen des Lymphsystems,</li> <li>• bei Schmerzen und Schmerzsyndrome bei aktuell lebensbedrohlichen Krankheiten Herzinfarkt; Enzephalitis; Epi- und Subduralhämatom, Aneurysmablutungen;</li> <li>• über Schmerzzustände abdominellen Schmerzen/Koliken; chronischen Schmerzen wie Fibromyalgie</li> </ul>	
<b>Kenntnisse über Folgen und Komplikationen von Immobilität</b>	<b>(2 UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dekubitus</li> <li>• Thrombose</li> <li>• Lymphstau</li> </ul>	
<b>Psychische- und psychosomatische Erkrankungen</b>	<b>(3 UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperlich begründbare psychische Störungen</li> <li>• die psychischen Elementarfunktionen</li> <li>• Psychosen</li> </ul>	
<b>Hygiene</b>	<b>(2 UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baulich-funktionelle Anforderungen wie Wartezimmer, Untersuchungs- und Behandlungsräume, Inventar, Toiletten</li> <li>• Personalhygiene</li> <li>• Hygieneplan</li> <li>• Hautdesinfektion</li> <li>• Flächenreinigung und –desinfektion</li> <li>• Instrumenten-/ Medizinprodukteaufbereitung</li> </ul>	
<b>Gesetzliche Bestimmungen</b>	<b>(2 UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte und Pflichten des Heilpraktikers</li> <li>• Niedersächsisches Psychisch Krankengesetz</li> <li>• Infektionsschutzgesetz (IfSG)</li> </ul>	
<b>Prüfungsvorbereitung</b>	<b>(5 UE)</b>
<b>Schriftliche Prüfung</b>	<b>(1 UE)</b>

## Durchführung und Kosten

<b>Dauer:</b>	3 Wochenenden
<b>Gesamtumfang:</b>	55 Unterrichtsstunden
<b>Kosten:</b>	<b>3 Monatsraten á 183,00 €</b> <i>= 549,00 € Gesamtlehrgangskosten (incl. Scripte, Tagungsgetränke, Kopien und Prüfungsgebühren sowie das Trägerzertifikat)</i>
<b>Lehrgangstermine:</b>	Freitag, 24.02.2012, 14:30 – 21:30 Uhr Samstag, 25.02.2012, 09:00 – 18:00 Uhr Freitag, 16.03.2012, 14:30 – 21:30 Uhr Samstag, 17.03.2012, 09:00 – 18:00 Uhr Freitag, 13.04.2012, 14:30 – 21:30 Uhr Samstag, 14.04.2012, 09:00 – 14:00 Uhr
<b>Unterrichtsort:</b>	VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen

**Teilnehmerzahl:** mindestens 10, maximal 20 Personen

**Steuerliche Entlastung:** Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de) oder vom zuständigen Mitarbeiter Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 840, e-Mail: [j.bormann@vhs-lingen.de](mailto:j.bormann@vhs-lingen.de) bzw. von der Lehrgangsführerin Monika Bruns-Knieper, Tel. (0591) 91202 420, e-Mail: [m.brunsknieper@vhs-lingen.de](mailto:m.brunsknieper@vhs-lingen.de), Fax (0591-91202 199).

Lingen, 17.01.2012

## Die Bildungsprämie

### Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

#### Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen.

#### Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

#### Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden in der Woche) und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

**Achtung:** Pro Kalenderjahr kann nur ein Prämiegutschein beantragt werden!

#### Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

**Wichtig:** Erst beraten lassen, dann anmelden!

#### Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH  
Daniel Hafermalz  
Am Pulverturm 3  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 410  
E-Mail: [d.hafermalz@vhs-lingen.de](mailto:d.hafermalz@vhs-lingen.de)

Volkshochschule Lingen gGmbH, Abt. b.i.t.  
Manfred Stieneker  
An der Kokenmühle 7  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 630  
E-Mail: [m.stieneker@vhs-lingen.de](mailto:m.stieneker@vhs-lingen.de)

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter [www.bildungspraemie.info/](http://www.bildungspraemie.info/)

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

## 3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## 4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## 5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **6. Rücktritt von der Anmeldung**

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

## **7. Teilnahmebedingungen**

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

## **9. Mündliche Nebenabsprachen**

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

# Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Heilpraktiker/-in beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie 2012	
Lehrgangs-Nr.:	97998	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.  
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

**Wird von der VHS ausgefüllt!!**

EDV-Erfassung: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)